



SPORTORDNUNG
für die **PPC 1500 – Bewerbe**
inklusive der dynamischen
Faustfeuerwaffenbewerbe **PP1** und **NPA**

AUSGABE – 2010

Stand 01.01.2010

INHALTSVERZEICHNIS

PPC 1500	A.1
Allgemeines	A.1.1
Wettkampfablauf 1500, Match 1 – 5	A.1.2
Scheibe	A.1.3
Stellungen	A.1.4
Kommandos der Leitenden	A.1.5
Probeschüsse	A.1.6
Fertigstellung	A.1.7
Waffenstörungen	A.1.8
Holster	A.1.9
Munition	A.1.10
Schusszahl in Magazinen	A.1.11
Augen- und Gehörschutz	A.1.12
Zielhilfsmittel	A.1.13
Scheibenbeobachtung	A.1.14
Handschuhe	A.1.15
Timer	A.1.16
Bodenmatte	A.1.17
Mannschaftsstärke	A.1.18
Mannschaftswertung	A.1.19
Auswertung	A.1.20
Klassifikation – Leistungsklassen	A.1.21
Einzelklassifikation	A.1.21.1
Mannschaftsklassifikation	A.1.21.2
Subsidiarität	A.1.22
Regelverstöße	A.1.23
Ablauffehler	A.1.23.1
Disqualifikationen	A.1.23.2
PPC 1500 – Wettkampfdisziplinen	A.2
Revolver 1500	A.2.1
Waffe	A.2.1.1
Visierung	A.2.1.2
Kaliber	A.2.1.3
Munition	A.2.1.4
Wettkampfablauf	A.2.1.5
Pistol 1500	A.2.2
Waffe	A.2.2.1
Visierung	A.2.2.2
Kaliber	A.2.2.3
Munition	A.2.2.4
Wettkampfablauf	A.2.2.5

Distinguished Pistol Match	A.2.3
Waffe	A.2.3.1
Visierung	A.2.3.2
Kaliber	A.2.3.3
Munition	A.2.3.4
Wettkampfablauf	A.2.3.5
Open Match	A.2.4
Waffe	A.2.4.1
Visierung	A.2.4.2
Kaliber	A.2.4.3
Munition	A.2.4.4
Wettkampfablauf	A.2.4.5
Free Pistol – Free Revolver	A.2.4.6
Distinguished Revolver Match	A.2.5
Waffe	A.2.5.1
Visierung	A.2.5.2
Kaliber	A.2.5.3
Munition	A.2.5.4
Wettkampfablauf	A.2.5.5
Service Revolver Match	A.2.6
Waffe	A.2.6.1
Visierung	A.2.6.2
Kaliber	A.2.6.3
Munition	A.2.6.4
Wettkampfablauf	A.2.6.5
Off Duty Revolver Match	A.2.7
Waffe	A.2.7.1
Visierung	A.2.7.2
Kaliber	A.2.7.3
Munition	A.2.7.4
Wettkampfablauf	A.2.7.5
5 Shot Off Duty Revolver Match	A.2.7.6
Stock Semi Automatic Pistol Match	A.2.8
Waffe	A.2.8.1
Visierung	A.2.8.2
Kaliber	A.2.8.3
Munition	A.2.8.4
Wettkampfablauf	A.2.8.5
Off Duty Pistol Match	A.2.9
Waffe	A.2.9.1
Visierung	A.2.9.2

Kaliber	A.2.9.3
Munition	A.2.9.4
Wettkampfablauf	A.2.9.5
Scheibe PPC 1500 und PPC 1500 reduziert	A.3
Police Pistol 1	B.1
Waffen	B.1.1
Visierung und optische Hilfsmittel	B.1.2
Munition	B.1.3
Scheibe	B.1.4
Wettkampfablauf	B.1.5
Fertigstellung	B.1.6
Zusätzliche Ausrüstung	B.1.7
Waffenstörungen	B.1.8
Police Pistol 1 Optical Sight	B.2
Super Magnum	B.3
Waffen	B.3.1
Visierung und optische Hilfsmittel	B.3.2
Munition	B.3.3
Scheibe	B.3.4
Wettkampfablauf	B.3.5
Fertigstellung	B.3.6
Ablaufänderungen	B.3.7
Zusätzliche Ausrüstung	B.3.8
Waffenstörungen	B.3.9
Super Magnum Optical Sight	B.4
Scheibenbeschreibung PP 1	B.5
NPA Service Pistol	C1.1
Waffen	C1.1.1
Visierung und optische Hilfsmittel	C.1.2
Munition	C.1.3
Scheibe	C.1.4
Wettkampfablauf	C.1.5
Fertigstellung	C.1.6
Zusätzliche Ausrüstung	C.1.7
Waffenstörungen	C.1.8
NPA Service Pistol Optical Sight	C.2
Scheibenbeschreibung NPA Service Pistol	C.3

A.1 PPC 1500

A.1.1 Allgemeines

PPC 1500 ist ein internationales Wettkampfprogramm für verschiedene Faustfeuerwaffenkategorien.

Gelegentlich wird auch die Bezeichnung PPC (Practical Police Course oder Precision Pistol Competition 1500) als Oberbegriff für diese Schießsportdisziplin verwendet.

Mit der Neufassung und Erweiterung der Sportordnung wurde eine Angleichung an den internationalen Standard vorgenommen.

Der komplette Wettkampf umfasst 150 Schuss, die auf fünf Matches verteilt, zu absolvieren sind.

Diese Gesamtmatches sind vorgesehen für

- **Revolver 1500** **Ziff. A.2.1 und**
- **Pistol 1500** **Ziff. A.2.2**

Die Wettkämpfe für

- **Distinguished Pistol** **Ziff. A.2.3**
- **Open Match** **Ziff. A.2.4**
- **Free Pistol oder Revolver** **Ziff. A.2.4.6 und**
- **Distinguished Revolver** **Ziff. A.2.5**

bestehen nur aus Match 5 (60 Schuss).

Das Match 5 hat vier Stationen und ist eine Wiederholung der Matches 1-4, wobei zwei Stationen etwas abgeändert und verkürzt sind.

Die Wettkämpfe für

- **Service Revolver** **Ziff. A.2.6 und**
- **Off Duty Revolver** **Ziff. A.2.7**
- **5-shot Off Duty Revolver Match** **Ziff. A.2.7 und**
- **Stock Semi Automatic Pistol** **Ziff. A.2.8**
- **Off Duty Pistol** **Ziff. A.2.9**

haben einen speziellen, verkürzten Ablauf, der in einigen Punkten von der Grundversion abweicht.

Die maximale Scheibentfernung beträgt 25 Meter.

Durch die Klassifikation werden die Schützen ihrer Erfahrung und Leistungsfähigkeit entsprechend in Wettkampfgruppen eingeteilt. Sie haben damit von Anfang an die Chance, einen Klassensieg zu erringen.

Aus jeder Gruppe heraus kann die Gesamtwertung gewonnen werden.

Die Klassifikation richtet sich nach Ziffer A.1.19.1 dieser Sportordnung

A.1.2 Wettkampfablauf "1500", Matches 1-5

- Match 1** **7 (*) Meter - 20 Sekunden - nur double action**
12 Schuss stehend frei
15 Meter - 20 Sekunden - nur double action
12 Schuss stehend frei
- Match 2** **25 Meter - 90 Sekunden - nur double action**
6 Schuss kniend frei
6 Schuss stehend, linke Hand, Pfosten links
6 Schuss stehend, rechte Hand, Pfosten rechts
- Match 3** **50 Meter - 165 Sekunden - auch single action erlaubt**
6 Schuss sitzend
6 Schuss kniend, Benutzung Pfosten wahlweise
6 Schuss stehend, linke Hand, Pfosten links
6 Schuss stehend, rechte Hand, Pfosten rechts
- Match 4** **25 Meter - je 35 Sekunden - nur double action**
12 Schuss stehend frei
Wiederholung:
12 Schuss stehend frei
- Match 5** **(National Police Course - 60 Schuss)**
- Station 1** **7 (*) Meter - 20 Sekunden - nur double action**
12 Schuss stehend frei
- Station 2** **25 Meter - 90 Sekunden - nur double action**
6 Schuss kniend frei
6 Schuss linke Hand, Pfosten links
6 Schuss rechte Hand, Pfosten rechts
- Station 3** **50 Meter - 165 Sekunden - auch single action erlaubt**
6 Schuss sitzend
6 Schuss kniend (Benutzung Pfosten wahlweise)
6 Schuss stehend, linke Hand, Pfosten links
6 Schuss stehend, rechte Hand, Pfosten rechts
- Station 4** **25 Meter - 12 Sekunden - nur double action**
6 Schuss stehend frei

▶ „double action„: gilt nicht beim Gebrauch vom Selbstladepistolen

▶ Die Reihenfolge der Matches bzw. Stationen ist einzuhalten

(*): Sollte der Stand für derartige Entfernungen nicht zugelassen sein, können diese Stationen auch auf 10 Meter geschossen werden.

A.1.3 Scheibe

Mindestens eine Scheibe "PPC 1500" oder "PPC 1500" - Spiegel pro Schütze und Match.

Auf Ständen, die nicht über eine entsprechende 50-Meter-Bahn verfügen, können die 50-Meter-Übungen auf die verkleinerte Scheibe "PPC 1500 - reduziert" (proportionale Verkleinerung von 50 m auf 25 m) geschossen werden.

Die Scheibe kann auf weißem oder braunem Karton / Papier gedruckt sein. Der Veranstalter hat in der Ausschreibung anzugeben, welche Scheibe er verwenden will. Innerhalb einer Wettkampfarm müssen identische Scheiben verwendet werden.

A.1.4 Stellungen

Beim Einnehmen aller Stellungen muss die Mündung immer in Richtung Kugelfang zeigen.

Der Abzugsfinger muss sich dabei deutlich erkennbar außerhalb des Abzugsbügels befinden.

Bei Pistolen darf das neue Magazin erst nach dem Wechsel der Schießstellung eingeführt werden.

Stehend frei

Die Waffe wird mit einer oder mit beiden Händen gehalten. Unterstützende Hilfsmittel sind untersagt.

Stehend - mit Pfosten

Der Pfosten ist als Unterstützung zu benutzen, jedoch darf die Waffe selbst ihn nicht berühren.

Der Schütze steht rechts hinter dem Pfosten, wenn er links schießt und umgekehrt.

Eine gedachte oder markierte Linie, die an der jeweiligen Schusseite des Balkens beginnt und in Schussrichtung nach hinten verläuft, darf nicht übertreten werden.

Linke Hand / rechte Hand

Das Schießen am Pfosten beginnt mit der linken Hand. Die Waffe muss sich in der linken Hand befinden und es muss mit einem Finger der linken Hand abgezogen werden.

Es darf sich nur der Abzugsfinger im Abzugsbügel befinden. Die Waffe oder die schießende Hand darf durch die andere Hand unterstützt werden.

Sitzend

Beide Gesäßbacken befinden sich auf dem Boden, der Körper ist den Scheiben zugewandt. Eine Hand kann zur Unterstützung verwendet werden. Der Ellenbogen darf den Boden nicht berühren. Der Rücken darf den Boden nicht berühren. Ein oder beide Knie dürfen angewinkelt werden.

Die Waffe darf ein- oder beidhändig gehalten werden. Der Griff der Waffe darf das Bein berühren. Der Pfosten darf nicht benutzt werden.

Kniend frei (25 Meter)

- a) Kniend auf einem Knie, das andere der Scheibe zugewandt. Die Gesäßbacken können auf den Absätzen oder seitlich auf den Fuß aufgestützt werden, dürfen den Boden aber nicht berühren.
Der Arm darf durch das in Richtung Scheibe zeigende Knie stabilisiert werden, nicht jedoch die Waffe selbst. Die Waffe kann mit einer oder mit beiden Händen gehalten werden.
- b) Kniend auf beiden Knien. Die Gesäßbacken dürfen auf den Absätzen aufgestützt werden, müssen aber deutlich vom Boden entfernt sein.
Die Waffe ist mit einer oder beiden Händen ohne weitere Unterstützung zu halten.

Kniend mit Pfosten (25m) – Nur für 40 und 48 Schuss Matches!

Der Pfosten ist als Unterstützung zu verwenden, die Waffe selbst darf den Pfosten nicht berühren. Der Schütze kann wählen, ob er mit der linken oder rechten Hand schießen will.

Der Schütze kniet links hinter dem Pfosten, wenn er rechts schießt und umgekehrt. Eine gedachte oder markierte Linie, die an der jeweiligen Schussseite des Balkens beginnt und nach hinten verläuft, darf nicht übertreten werden.

Kniend mit Pfosten (50m)

Der Pfosten darf im Kniendanschlag des Match 3 und in der Station 3 des Match 5 wahlweise benutzt werden.

Die Waffe selbst darf den Balken nicht berühren.

Liegend (alternativ zu kniend)

Alternativ zur „50m-kniend,-Position kann die Position „liegend,“ verwendet werden.

Der Körper liegt ausgestreckt in Sichtlinie und mit dem Kopf zum Ziel. Solange die grundsätzliche Linie eingehalten wird und andere Schützen nicht gestört werden, kann der Schütze auch schräg liegen.

Die Waffe darf durch eine oder beide Hände, die am Boden aufliegen können, unterstützt werden. Die Waffe selbst darf keinen direkten Bodenkontakt haben.

Beim Positionswechsel von "sitzend" in "liegend" muss die Waffe nach vorne abwärts zeigen.

Der Pfosten darf nicht benutzt werden.

A.1.5 Kommandos der Leitenden

Ein Verstoß gegen grundlegende Sicherheitsbestimmungen und Regelverstöße hat eine sofortige Disqualifikation zur Folge.

Die Standardkommandos lauten:

"Load and holster!"

"Laden und holstern!"

Die Waffe wird aus dem Holster genommen und geladen. Anschließend wird sie wieder geholstert.

Selbstladepistolen sind je nach System bei gespanntem Hahn zu sichern (z.B. Colt 1911) oder zu entspannen (z.B. SIG 226).

Es kann festgelegt werden, dass die Waffen unterladen zu holstern sind und erst zu Beginn der Serie fertiggeladen werden dürfen.

"Is the line ready?"

"Sind die Schützen fertig?"

Ein Schütze, der nicht fertig ist, gibt dies klar und deutlich zu erkennen. Hat ein Schütze "nicht fertig" gemeldet, lautet das Kommando:

"The line is not ready"

"Nicht fertig!"

Wenn die Schützen fertig sind:

"Stand by"

"Achtung!"

Dieses Signal kann durch ein anderes Signal, z.B. durch das Wegdrehen der Scheiben, ersetzt werden.

Auf das folgende Herdrehen der Scheiben oder ein anderes Startsignal (Horn, Pfiff etc.) beginnt die Serie.

"Cease firing!"

"Schießen einstellen!"

oder ein langanhaltender Pfiff während der Serie:

Das Schießen wird augenblicklich eingestellt!

"Cease firing -
unload and holster!"

**"Schießen einstellen -
Waffe entladen und holstern!"**

Die Waffe wird entladen und zur Sicherheitsprüfung vorgezeigt; die Mündung zeigt immer in Richtung Kugelfang!

Revolver werden mit ausgeklappter Trommel so vorgezeigt, dass sich die Aufsicht vom Ladezustand überzeugen kann.

Die Hülsen, die sich zuletzt in der Trommel befunden haben, werden ebenfalls vorgezeigt.

Pistolen werden mit offenem Verschluss so gehalten, dass sich die Aufsicht vom Ladezustand überzeugen kann, das zuletzt benutzte Magazin wird ebenfalls vorgezeigt.

Nach Bestätigung durch die Aufsicht wird die Waffe geholstert. Erst wenn alle Schützen entladen und geholstert haben, darf der Stand freigegeben werden.

A.1.6 Probeschüsse

Es liegt im Ermessen des Veranstalters, bei einem Wettkampf ein sog. "warm up", also ein "Warmumschießen", in Form eines gesonderten Match 5 (ohne Wertung) oder in sonstigem Ablauf auszurichten.

A.1.7 Fertigstellung

Der Schütze steht aufrecht, mit der geladenen Waffe im Holster. Die Arme hängen locker und berühren weder Waffe noch Holster, bis sich die Scheiben herdreihen oder ein anderes Startsignal gegeben wird.

A.1.8 Waffenstörungen

Es gibt keine anerkannten Waffen- oder Munitionsfehler. Versager oder Fehlfunktionen gehen zu Lasten des Schützen.

A.1.9 Holster

Holster sind zwingend vorgeschrieben. Cross Draw-, Schulterholster oder Holster, bei denen zum Freigeben der Waffe in den Abzug gegriffen werden muss, sind nicht zugelassen.

A.1.10 Munition

High-Speed-Munition oder Magnumladungen sind in keinem der "1500"-Wettkämpfe erlaubt.

Munition, die während eines Matches bzw. einer Station (Match 5) benötigt wird, muss sich am Schützen befinden.

Nach dem erstmaligen Laden der Waffe in einem Match oder einer Station darf keine Munition mehr vom Boden oder einer sonstigen, vom Schützen mitgeführten Einrichtung (z. B. Shooters Box etc.), mehr aufgenommen werden. Der zum ersten Laden verwendete Speedloader oder das Magazin darf beim Ladekommando aus der Shooters Box aufgenommen werden.

Munition, die im Ablauf eines Matches oder einer Station zu Boden gefallen ist, darf erst nach Beendigung der Serie und mit Genehmigung eines Range Officers wieder aufgehoben werden.

Speedloader, Ladehilfen etc. sind zulässig.

A.1.11 Schusszahl in Magazinen

Magazine von Selbstladepistolen dürfen mit höchstens 6 Schuss geladen werden.

Gleiches gilt für Revolvertrommeln.

A.1.12 Augen- und Gehörschutz

Die Schützen werden unabhängig von den Vorschriften des jeweiligen Schießstandes dringend auf die Verwendung eines geeigneten Augen und Gehörschutzes hingewiesen.

A.1.13 Zielhilfsmittel

Zielhilfsmittel wie Schießbrille, Augenabdeckungen etc. sind nicht erlaubt.

A.1.14 Scheibenbeobachtung

Scheibenbeobachtung durch den Schützen ist nicht erlaubt (ausgenommen beim Probeschießen „warm up“).

Für Coaches in gesondert ausgetragenen Team Matches gilt Ziff. A.1.17.a

A.1.15 Handschuhe

Handschuhe jeglicher Art sind nicht erlaubt.

A.1.16 Timer

Zur Zeitmessung innerhalb der Matches dürfen Timer verwendet werden. Diese dürfen weder beim Start noch beim Stopp ein hörbares Signal abstrahlen.

A.1.17 Bodenmatten

Bodenmatten dürfen auf den 25-Meter und 50-Meter Matches bzw. Stationen verwendet werden. Sie dürfen maximal 20 mm (international ¾ Zoll) dick sein. Die Matte darf nur so groß sein, dass Nachbarschützen nicht gestört werden.

A.1.18 Mannschaftsstärke

Mannschaften können aus zwei oder vier Mann, jeweils ohne Streichergebnis, bestehen.

Der Veranstalter eines Wettkampfes hat in der Ausschreibung festzulegen, welche Mannschaftsstärke(n) er zulassen will.

Eine Mannschaftswertung findet in der Regel nur im Hauptwettkampf statt.

A.1.19 Mannschaftswertung

a) Üblicherweise wird die Mannschaftswertung "1500" über ein gesondert geschossenes Match 5 entschieden.

Die Ergebnisse, die der Schütze in seinem Einzelwettkampf erzielt hat, bleiben dabei für die Teamwertung unberücksichtigt.

Jeder Schütze darf einen Coach haben. Dieser darf nicht als Licht- oder Windschutz fungieren.

Er darf durch sein agieren andere Schützen nicht stören. Zur Scheibenbeobachtung darf er ein Binocular verwenden.

b) Ist die Austragung eines solchen Team-Matches aus Gründen der Standkapazität nicht möglich, können ersatzweise die Resultate des Hauptwettkampfes zur Mannschaftswertung herangezogen werden.

In diesem Falle werden nur die Ergebnisse aus Match 5 zur Berechnung der Mannschaftsleistung verwendet.

Coaching ist hier nicht zulässig.

A.1.20 Auswertung

Langlöcher

Im Falle eines Langloches wird der höhere angerissene Ring gewertet, jedoch kann sich der Wert um maximal einen Punkt, beginnend vom Eintritt des Geschosses in die Scheibe, erhöhen.

Trifft das Geschoss zuerst außerhalb der gesamten Scheibe auf (z.B. Rahmen, Scheibenträger), so gilt der Schuss als Fehler.

Trifft das Geschoss zuerst außerhalb der Wertungszonen auf und berührt dann die Wertungsfläche, so kann nur der niedrigste angerissene Ring gewertet werden.

Sichtbare Einschüsse / enge Gruppen

Generell werden nur sichtbare Einschüsse gezählt und gewertet

Ausnahme: Wenn eine Gruppe von 3 oder mehr Treffern so eng liegt, dass nicht sichtbare Treffer hier durchgegangen sein können, ohne Spuren zu hinterlassen, gilt: Im Zweifel für den Schützen.

Die fehlenden Treffer werden dieser Gruppe zugerechnet. Berührt die Gruppe zwei verschiedene Ringwerte, werden die fehlenden Treffer mit dem höheren Wert gegeben.

Diese Regelung gilt nicht, wenn Hinweise auf Fehler des Schützen vorliegen.

Punktegleichheit

Die Ringzahlen der Matches 1-5 werden addiert. Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis

- a) bei der größeren Anzahl der "X" - Ringe (Innenzehn)
- b) bei der größeren Anzahl der "X" - Ringe in Match 3
- c) bei der größeren Anzahl der "10"er
- d) bei der größeren Anzahl der "10"er in Match 3
usw.

Besteht der Wettkampf nur aus Match 5, werden die Ergebnisse der Stationen 1-4 addiert.

Erzielen mehrere Schützen die gleiche Ringzahl, so liegt das bessere Ergebnis

- a) bei der größeren Anzahl der "X" - Ringe
- b) bei der größeren Anzahl der "X" - Ringe in Station 3 (bzw. 3+4)
- c) bei der größeren Anzahl der "10"er
- d) bei der größeren Anzahl der "10"er in Station 3 (bzw. 3+4)

Werden in einem solchen Wettkampf die Stationen 1+2 sowie 3+4 auf jeweils eine Scheibe geschossen, gilt bei Ringgleichheit die in Klammern angegebene Regelung.

Auswertekarte / Scorecard

Wird zur Trefferregistrierung eine Auswertekarte verwendet, so hat der Schütze die Eintragungen des Auswerter vollständig zu überprüfen. Insbesondere prüft er auch, ob die Ergebnisse richtig und vollständig übertragen wurden.

Mit seiner Unterschrift erkennt er die Eintragungen an. Diesbezügliche spätere Reklamationen beim Wettkampfgericht sind gegenstandslos.

Die Karte ist unverzüglich nach der Scheibenauswertung bei der Wettkampfvverwaltung abzugeben. Die Wettkampfleitung kann eine verbindliche Frist festlegen, innerhalb der die Karten abzugeben sind. Diese Frist soll in Regel eine halbe Stunde betragen.

A.1.21 Klassifikation / Leistungsklassen

Es erfolgt eine getrennte Klassifikation nach Revolver- und Pistolenbewerben.

A.1.21.1 Einzelklassifikation

Zur Klassifikation werden grundsätzlich Ergebnisse aus den Bewerben Revolver 1500 und Pistol 1500 gem. Ziff. A.2.1 und A.2.2 herangezogen. In Ausnahmefällen können auch andere Bewerbe zur Berechnung der Klassifikation verwendet werden.

Die Schützen werden aufgrund ihrer Wettkampfergebnisse in folgende Leistungsklassen untergliedert:

KLASSIFIKATIONEN	Revolver 1500 - Pistol 1500	ANDERE WETTKAMPFARTEN
High Master	ab 1476	ab 98,4 %
Master	ab 1440	ab 96,0 %
Expert	ab 1380	ab 92,0 %
Sharpshooter	ab 1290	ab 86,0 %
Marksman	unter 1290	unter 86,0 %
Unclassified	Der Schütze in seinem ersten Wettkampf	

Die Klassifikation gilt für alle Wettkampffarten der PPC-1500. In Wettkampffarten untergliederte Klassifikationslisten werden nicht geführt!

Mit seinem ersten Wettkampfergebnis wird der Schütze vorläufig klassifiziert und startet bei seinem nächsten Wettkampf in der entsprechenden Klasse. Er ist mindestens "Marksman", sofern er nicht eine höhere Gruppe erreicht hat.

Nach dem zweiten Wettkampf wird aus beiden Resultaten der Durchschnitt gebildet. Diesem Wert entsprechend erfolgt die eigentliche Klassifizierung des Schützen, sie kann höher oder niedriger als die vorläufige Klassifikation sein.

Danach steigt der Schütze auf, wenn er zweimal ein Ergebnis erzielt hat, das einer höheren Gruppe entspricht.

Die beiden Resultate müssen nicht in aufeinander folgenden Wettkämpfen erreicht werden.

Innerhalb einer Veranstaltung ändert sich die Klassenzugehörigkeit eines Schützen nicht.

Eine Rückstufung aus einer einmal erreichten Klasse kann nur auf schriftlichen Antrag des Schützen erfolgen. Danach bestreitet er drei weitere Wettkämpfe in seiner derzeitigen Klasse.

Ist der Durchschnitt von den besten zwei dieser Wettkämpfe einer niedrigeren Klasse zuzuordnen, erfolgt die Rückklassifikation.

Eine Rückstufung ist für jeden Schützen nur einmal möglich.

Die WA 1500 oder die von ihm betrauten Organe führen eine zentrale Liste über die laufende Klassifizierung der Schützen. Diese wird in den Medien bzw. Internet laufend veröffentlicht.

Werden Veranstaltungen klassifiziert gewertet, ist für die Eingruppierung der Schützen diese Liste verbindlich.

Schützen, die offensichtlich am Hauptwettkampf nicht teilnehmen, um unklassifiziert zu bleiben oder prinzipiell diese Wettkampfform nicht zu schießen, können ersatzweise aus den Ergebnissen der entsprechenden Nebenwettkämpfe klassifiziert werden.

Die besten Ergebnisse aus den Nebenwettkämpfen werden im Schnitt hochgerechnet. Die Einstufung erfolgt nach den allgemeinen Klassifikationswerten. Liegen Ergebnisse aus mehreren Nebenwettkämpfen vor, wird das im Verhältnis höchste Ergebnis zur Klassifikation verwendet.

Anerkennung von Resultaten zur Klassifikation

Für die Klassifikation werden Resultate aus folgenden Veranstaltungen anerkannt:

- regionale Veranstaltungen unter Einhaltung dieser Sportordnung
- Landesmeisterschaften
- Nationale Meisterschaften
- Veranstaltungen der World Association PPC 1500 (WA 1500)
- sonstige Wettkämpfe, die nach vergleichbaren Regeln ausgetragen werden (z.B. Ranglistenturniere).

Zur Klassifikation werden auch Wettkämpfe anerkannt, deren 50-Meter-Abläufe auf die reduzierte Scheibe geschossen wurden.

Bei regionalen Veranstaltungen ist dem PPC 1500 Verantwortlichen eine Ausschreibung zuzuleiten.

Ein solcher Wettkampf (z.B. Vergleichswettkampf) muss für mindestens vier verschiedene Vereine offen sein.

Gültigkeitsdauer der Klassifikation

Werden in bestimmten Zeiträumen keine Wettkampfergebnisse erzielt, verliert die Klassifikation ihre Gültigkeit.

Für die Klassen Marksman bis Expert sind dies: 3 Jahre

Für die Klassen Master und High Master: 5 Jahre

Nachweis der Leistungsklasse

Jeder Schütze kann auf Anforderung kurzfristig eine Bestätigung seiner aktuellen Leistungsklasse beziehen.

A.1.21.2 Mannschaftsklassifikation

Mannschaften werden entsprechend ihrer Zusammensetzung für eine Veranstaltung klassifiziert.

Die Klassifikation des gesamten Teams errechnet sich nach folgendem Schema:

High Master	= 5 Punkte
Master	= 4 Punkte
Expert	= 3 Punkte
Sharpshooter	= 2 Punkte
Marksman	= 1 Punkt

Die Punktwerte der Teammitglieder werden addiert und durch die Anzahl der Schützen dividiert.

Ergeben sich bei der Berechnung Dezimalwerte, so ist bis ..,49 ab- und ab ..,50 auf die nächste volle Zahl aufzurunden.

Mit dem so errechneten Wert erfolgt die Eingruppierung für die Teamklassifikation. Die Einzelklassifikation von jedem Schützen bleibt unberührt.

Beispiel (4-Mann-Team):

Schütze 1: Expert	= 3 Punkte
Schütze 2: Expert	= 3 Punkte
Schütze 3: Sharpshooter	= 2 Punkte
Schütze 4: Marksman	= 1 Punkt
Summe:	9 Punkte/ :4 = 2,25

Es wird abgerundet, das Team startet in der Mannschaftswertung als "Sharpshooter"

Beispiel (2-Mann-Team):

Schütze 1: Master	= 4 Punkte
Schütze 2: Expert	= 3 Punkte
Summe:	7 Punkte/ :2 = 3,5

Es muss aufgerundet werden, das Team startet in der Mannschaftswertung als "Master".

Der Veranstalter eines Wettkampfes hat in der Ausschreibung festzulegen, ob und welche Einzel- oder Mannschaftswettbewerbe klassifiziert gewertet werden. Sollen Leistungsklassen zu einer Startgruppe zusammengefasst werden, ist dies ebenfalls anzugeben.

A.1.22 Subsidiarität

Weiterführend zu diesem Reglement gelten die Regeln der WA 1500 und die NRA Police Pistol Rules in der jeweils gültigen Fassung.

A.1.23 Regelverstöße

Verstöße gegen die Bestimmungen dieser Sportordnung werden wie folgt geahndet:

A.1.23.1 Ablauffehler

Für jedes Nichtbeachten des vorgeschriebenen Wettkampfablaufes (z.B. Überschreiten der Zeit, Einnehmen einer verbotenen/falschen Schießposition) werden dem Schützen 10 Ringe pro Schuss abgezogen. Der Kampfrichter hat die Anzahl der Ablauffehler zu notieren.

A.1.23.2 Disqualifikationen

Disqualifikation von einem Match

Folgende Sicherheitsverstöße führen zu einer Disqualifikation vom aktuellen Match:

- a.** Eine ungeladene Waffe auf eine Person richten bzw. das Ziehen einer ungeladenen Waffe an der Feuerlinie ohne Kommando.
- b.** Das Fallenlassen einer ungeladenen Waffe.
- c.** Die Feuerlinie (den Stand) mit einer geladenen Waffe verlassen.
- d.** Eine ungewollte Schussabgabe in eine sichere Richtung.
- e.** Jede andere Handlung, die ein Kampfrichter als unsichere oder inkompetente Waffenhandhabung erachtet und die eine potentielle Gefahr für Personen darstellen könnte.
- f.** Das Verwenden von regelwidrigen Waffen, Munition oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen.

Disqualifikation vom gesamten Bewerb/Turnier:

Folgende Sicherheitsverstöße führen zu einer Disqualifikation vom gesamten Turnier (von allen Matches):

- g.** Eine geladene Waffe auf eine Person richten bzw. das Ziehen einer geladenen Waffe an der Feuerlinie ohne Kommando.
- h.** Das Fallenlassen einer geladenen Waffe.
- i.** Jede Schussabgabe in den Holster, in eine Barrikade, in den Boden innerhalb von 2 Metern vor dem Schützen, in die Luft/Decke oder in eine andere unsichere Richtung.
- j.** Die Beeinträchtigung durch Alkohol oder Drogen während des Matches.
- k.** Jede andere Handlung, die ein Kampfrichter als unsichere oder inkompetente Waffenhandhabung erachtet, die einen rücksichtslosen Verstoß gegen Sicherheitsregeln und eine Gefahr für Personen darstellt.

Ungebührliches Benehmen eines Teilnehmers kann ebenso zur Disqualifikation und zum Verweis vom Veranstaltungsgelände führen.

A.2 "PPC-1500" - Wettkampffarten

Für alle Wettkampffarten gelten die allgemeinen Regeln, sie werden nicht mehr gesondert erwähnt.

A.2.1 REVOLVER 1500

A.2.1.1 Waffe

Beliebiger Großkaliberrevolver mit einer Lauflänge von maximal 6 Zoll.

Kompensatoren und orthopädische Griffe sind nicht zulässig.

Das Abzugsgewicht zur Schussauslösung muss im "single action" mindestens 1134 Gramm (2,5 engl. Pfund) betragen.

Ist kein "single action" Abzug vorhanden, gilt dieses Abzugsgewicht für den "double action" Abzug.

Es dürfen keine internen oder externen Veränderungen vorgenommen werden, welche die werksseitigen Sicherheitseinrichtungen der Waffe beeinträchtigen.

A.2.1.2 Visierung

Jede offene Visierung mit einer Visierlänge von maximal 8,5 Zoll ist zugelassen. Die Visierung darf nach vorne nicht über die Laufmündung hinausragen.

A.2.1.3 Kaliber

ab Kaliber .32

A.2.1.4 Munition

150 Schuss Großkalibermunition

Alle Geschossformen im Rahmen der gültigen Gesetze sind zugelassen.

A.2.1.5 Wettkampfablauf

Matches 1-5 (Ziff. A.1.2)

A.2.2 PISTOL 1500

A.2.2.1 Waffe

Beliebige Selbstladepistole mit einer Lauflänge von maximal 6 Zoll.

Das Abzugsgewicht beträgt im "single action" mindestens 1360 Gramm (international: 3,5 engl. Pfund / 1589 Gramm).

Verfügt die Waffe nur über "double action", gelten die gleichen Werte.

Es dürfen keine externen oder internen Veränderungen vorgenommen werden, welche die werksseitigen Sicherungseinrichtungen der Waffe beeinträchtigen.

Speziell verboten sind Mündungsbremsen oder ähnliche Einrichtungen, die ein ruhigeres Schussverhalten der Waffe zum Ziel haben.

Ein Laufgewicht ist zulässig.

A.2.2.2 Visierung

Jede offene Visierung mit einer Visierlänge von maximal 8,5 Zoll (215,9 mm) ist zugelassen.

Die Visierung darf nicht nach vorne über die Laufmündung hinausragen.

A.2.2.3 Kaliber

ab Kaliber .35

A.2.2.4 Munition

150 Schuss Großkalibermunition.

Alle Geschossformen im Rahmen der gültigen Gesetze sind zugelassen.

Die Munition darf nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion der Waffe erhalten bleibt.

A.2.2.5 Wettkampfablauf

Matches 1-5 (Ziff. A.1.2)

A.2.3 Distinguished Pistol Match

A.2.3.1 Waffe

Fabrikmäßig hergestellte Selbstladepistole. Die Lauflänge beträgt maximal 5 Zoll.

Das Abzugsgewicht beträgt mindestens 1360 Gramm (international: 3,5 engl. Pfund / 1589 Gramm) im "single action" oder bei Waffen, die ausschließlich über "double action" verfügen.

Griffschalen dürfen durch gleichartige (Form und Größe), z.B. Pachmayr, ersetzt werden.

Combat- und Sportgriffschalen sind nicht zulässig.

Klebebänder oder sonstige Ummantelungen des Griffstückes sind nicht erlaubt.

Fingerrillen oder Überziehgriffe sind nur erlaubt, wenn die Originalwaffe damit ausgestattet ist

Zubehöerteile anderer Hersteller sind erlaubt, soweit sie in Material, Form und Abmessungen dem Original entsprechen. Ersatzläufe dürfen nicht länger als das Original sein.

Weitere externe Veränderungen sind (mit Ausnahme der Visierung) nicht erlaubt. Es dürfen keine internen Veränderungen vorgenommen werden, welche die werksseitigen Sicherungseinrichtungen der Waffe beeinträchtigen.

A.2.3.2 Visierung

offen

Korn: fest

Kimme: fest oder verstellbar, beliebiger Hersteller

A.2.3.3 Kaliber

ab .35 (= 8,89 mm)

A.2.3.4 Munition

60 Schuss Großkalibermunition

Standardfabrikmunition oder vergleichbare Handlaborierung.

Wadcutter sind nicht zugelassen.

A.2.3.5 Wettkampfablauf

Match 5 (Ziff. A.1.2)

A.2.4 Open Match

A.2.4.1 Waffe

Beliebige Großkaliberpistole oder Großkaliberrevolver.

A.2.4.2 Visierung

frei; auch optische und elektronische, soweit gesetzlich zulässig

A.2.4.3 Kaliber

Revolver : ab .32

Pistole : ab .35

A.2.4.4 Munition

60 Schuss Großkalibermunition

Alle Geschossformen im Rahmen der gültigen Gesetze sind zugelassen.

A.2.4.5 Wettkampfablauf

Match 5 (Ziff. A.1.2)

A.2.4.6 Free Pistol - Free Revolver

Das Open Match kann in getrennten Wertungen als Wettkampf für -
Free Pistol und/oder
- Free Revolver
ausgetragen werden.
Ziffer C.8.10, Absatz 1, gilt nicht.

A.2.5 Distinguished Revolver Match

A.2.5.1 Waffe

Revolver, Lauflänge maximal 6 Zoll.

Die Waffe muss in der Lage sein, Standardmunition des Kalibers .38 Spec. mit 158 grs. Rundkopfgeschoss zu verschießen.

Es sind nur fabrikgefertigte Revolver ohne äußere Veränderungen zugelassen. Ausgenommen hiervon sind die Griffschalen, die zur Verbesserung der Handlage oder um das Nachladen zu erleichtern, ausgewechselt werden dürfen.

Es ist zulässig, den Abzug zu überarbeiten. Im "single action" muss ein Abzugsgewicht von 1134 Gramm (2,5 engl. Pfund) gehalten werden können.

Andere Abänderungen vom werksseitigen Zustand sind nicht zugelassen. Das Hinzufügen oder Weglassen von Teilen, insbesondere das Entfernen von Teilen der Sicherheitseinrichtungen, ist nicht zulässig.

Speziell verboten sind Mündungsbremsen und ähnliche Einrichtungen, die ein ruhigeres Schussverhalten der Waffe zum Ziel haben.

A.2.5.2 Visierung

offen

Kimme: verstellbar oder fest

Korn: fest; Austausch gegen ein anderes Korn aus dem Lieferprogramm des Herstellers ist erlaubt.

A.2.5.3 Kaliber (Waffe)

.38/ .357

A.2.5.4 Munition

60 Schuss .38 Special. Das Geschossgewicht muss 158 grs. betragen.

Wadcuttergeschosse sind nicht zugelassen.

Ansonsten sind alle Geschossformen im Rahmen der gültigen Gesetze erlaubt.

Der Impuls von Handlaborierungen muss handelsüblichen Laborierungen des Kalibers .38 Special / 158 grs. entsprechen.

A.2.5.5 Wettkampfablauf

Match 5 (Ziff. A.1.2)

A.2.6 Service Revolver Match

A.2.6.1 Waffe

Revolver, Lauflänge maximal 4 Zoll.

Die Waffe muss in der Lage sein, Standardmunition des Kalibers .38 Special mit 158 grs. Rundkopfgeschoss zu verschießen.

Es sind nur fabrikgefertigte Revolver ohne äußere Veränderungen zugelassen. Ausgenommen hiervon sind die Grifffschalen, die zur Verbesserung der Handlage oder um das Nachladen zu erleichtern, ausgewechselt werden dürfen.

Es dürfen keine internen Veränderungen vorgenommen werden, welche die werksseitigen Sicherheitseinrichtungen der Waffe beeinträchtigen.

Speziell verboten sind Mündungsbremsen oder ähnliche Einrichtungen, die ein ruhigeres Schussverhalten der Waffe zum Ziel haben.

A.2.6.2 Visierung

offen

Kimme: verstellbar oder fest

Korn: fest; Austausch gegen ein anderes Korn aus dem Lieferprogramm des Herstellers ist erlaubt.

A.2.6.3 Kaliber (Waffe)

.38/ .357

A.2.6.4 Munition

48 Schuss .38 Special. Das Geschossgewicht muss 158 grs. betragen.

Wadcuttergeschosse sind nicht zugelassen.

Ansonsten sind alle Geschossformen im Rahmen der gültigen Gesetze erlaubt.

Der Impuls von Handlaborierungen muss handelsüblichen Laborierungen des Kalibers .38 Special / 158 grs. entsprechen.

A.2.6.5 Wettkampfablauf (es darf nur double action geschossen werden)

Station 1 3 Meter (*) - 6 Schuss in 8 Sekunden

stehend frei - einhändig

Station 2 7 Meter - 12 Schuss in 20 Sekunden

stehend frei, ein- oder beidhändig

Station 3 15 Meter - 12 Schuss in 20 Sekunden

stehend frei, ein- oder beidhändig

Station 4 25 Meter - 18 Schuss in 90 Sekunden

- 6 Schuss kniend, Stützbalken ist zu benutzen

(seitliche Begrenzungslinie ist zu beachten)

- 6 Schuss stehend, linke Hand, Pfosten links

- 6 Schuss stehend, rechte Hand, Pfosten rechts

*) Sollte der Stand für derartige Entfernungen nicht zugelassen sein, wird die Station auf die kürzeste zulässige Distanz geschossen.

A.2.7 Off Duty Revolver Match

A.2.7.1 Waffe

Revolver, Lauflänge maximal 2,75 Zoll.

Die Waffe muss in der Lage sein, Standardmunition des Kalibers .38 Special mit 158 grs. Rundkopfgeschoss zu verschießen.

Es sind nur fabrikgefertigte Revolver ohne äußere Veränderungen zugelassen. Ausgenommen hiervon sind die Griffschalen, die zur Verbesserung der Handlage oder um das Nachladen zu erleichtern, ausgewechselt werden dürfen.

Es dürfen keine internen Veränderungen vorgenommen werden, welche die werksseitigen Sicherheitseinrichtungen der Waffe beeinträchtigen.

Speziell verboten sind Mündungsbremsen oder ähnliche Einrichtungen, die ein ruhigeres Schussverhalten der Waffe zum Ziel haben.

A.2.7.2 Visierung

offen

Kimme: verstellbar oder fest

Korn: fest; Austausch gegen ein anderes Korn aus dem Lieferprogramm des Herstellers erlaubt.

A.2.7.3 Kaliber (Waffe)

.38/ .357

A.2.7.4 Munition

48 Schuss .38 Special. Das Geschossgewicht muss 158 grs. betragen.

Wadcuttergeschosse sind nicht zugelassen.

Ansonsten sind alle Geschossformen im Rahmen der gültigen Gesetze erlaubt.

Der Impuls von Handlaborierungen muss handelsüblichen Laborierungen des Kalibers .38 Special / 158 grs. entsprechen.

A.2.7.5 Wettkampfablauf (wie A.2.6.5 – Service Revolver)

A.2.7.6 5 Shot Off Duty Revolver Match (40SCHUSS)

Dieser Wettkampf kann als gesondertes Match für fünfschüssige Waffen ausgetragen werden.

Zugelassen sind für diese Wettkampfarm ausschließlich fünfschüssige Revolver mit einer

Lauflänge von max. 2,75“.

Ziffern A.2.7.1 – A.2.7.5 gelten auch für diese Wettkampfarm.

Der Ablauf entspricht den Stages 1 – 4 der Ziffer A.2.7.5. Die Schusszahlen jeder Station bzw. Anschlagart werden auf fünf reduziert. Die Gesamtschusszahl beträgt 40.

A.2.8 Stock Semi Automatic Pistol Match (Dienstpistole)

A.2.8.1 Waffe

In einer Serie von mindestens 1.000 Stück für Polizei- oder Militärgebrauch gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand.

Die max. Lauflänge beträgt 5,5 Zoll.

Die einzig erlaubte Modifikation: Gummipuffer für den Magazinboden.

Ersatzgriffschalen müssen die gleiche Größe und das gleiche Design haben wie die Seriengriffschalen; das gilt auch für die Stärke. Daumenauflagen sind nicht erlaubt.

Fingerrillen und Überziehriffe sind nur erlaubt, soweit die Original-Dienstwaffe damit ausgestattet ist.

Das Abzugsgewicht beträgt mindestens 1360 Gramm (international: 3,5 engl. Pfund / 1589 Gramm)

A.2.8.2 Visierung

Nur feste Visierung.

Die Visierung des Serienherstellers kann durch eine andere feste, auch eine solche mit Farbpunkten oder eine luminiszierende (soweit gesetzl. erlaubt) ausgetauscht werden.

A.2.8.3 Kaliber

ab .35

A.2.8.4 Munition

48 Schuss Großkalibermunition; Handlaborierungen müssen die Energie von handelsüblichen Gebrauchsladungen erreichen.

A.2.8.5 Wettkampfablauf

Station 1 3 Meter (*) - 6 Schuss in 8 Sekunden

stehend frei - einhändig

Station 2 7 Meter - 12 Schuss in 20 Sekunden

stehend frei, ein- oder beidhändig

Station 3 15 Meter - 12 Schuss in 20 Sekunden

stehend frei, ein- oder beidhändig

Station 4 25 Meter - 18 Schuss in 90 Sekunden

- 6 Schuss kniend, Stützbalken ist zu benutzen

(seitliche Begrenzungslinie ist zu beachten)

- 6 Schuss stehend, linke Hand, Pfosten links

- 6 Schuss stehend, rechte Hand, Pfosten rechts

*) Sollte der Stand für derartige Entfernungen nicht zugelassen sein, wird die Station auf die kürzeste zulässige Distanz geschossen.

A.2.9 Off Duty Pistol Match

A.2.9.1 Waffe

In Serie gefertigte Selbstladepistole in katalogmäßigem Zustand ohne äußere Veränderungen.

Die max. Lauflänge beträgt 3,65 Zoll.

Die einzig erlaubte Modifikation: Gummipuffer für den Magazinboden.

Ersatzgriffschalen müssen die gleiche Größe und das gleiche Design haben wie die Seriengriffschalen; das gilt auch für die Stärke. Daumenauflagen sind nicht erlaubt, Fingerrillen sind erlaubt.

Das Abzugsgewicht beträgt mindestens 1360 Gramm (international: 3,5 engl. Pfund / 1589 Gramm) im "single action".

A.2.9.2 Visierung

Nur feste Visierung.

Die Visierung des Serienherstellers kann durch eine andere feste, auch eine solche mit Farbpunkten oder eine lumineszierende (soweit gesetzl. erlaubt) ausgetauscht werden.

A.2.9.3 Kaliber

ab 9mm kurz /.380 ACP

A.2.9.4 Munition

48 Schuss Großkalibermunition. Handlaborierungen müssen die Energie von handelsüblichen Gebrauchsladungen erreichen.

A.2.9.5 Wettkampfablauf

Station 1 3 Meter (*) - 6 Schuss in 8 Sekunden

stehend frei - einhändig

Station 2 7 Meter - 12 Schuss in 20 Sekunden

stehend frei, ein- oder beidhändig

Station 3 15 Meter - 12 Schuss in 20 Sekunden

stehend frei, ein- oder beidhändig

Station 4 25 Meter - 18 Schuss in 90 Sekunden

- 6 Schuss kniend, Stützbalken ist zu benutzen

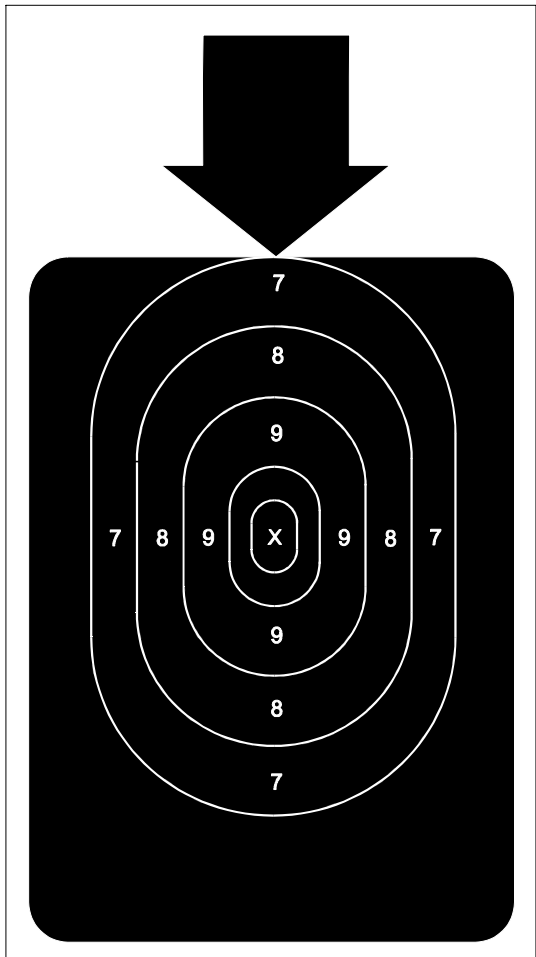
(seitliche Begrenzungslinie ist zu beachten)

- 6 Schuss stehend, linke Hand, Pfosten links

- 6 Schuss stehend, rechte Hand, Pfosten rechts

*) Sollte der Stand für derartige Entfernungen nicht zugelassen sein, wird die Station auf die kürzeste zulässige Distanz geschossen.

A.3. Scheibenbeschreibung PPC 1500 und PPC 1500 reduziert



Originalscheibe:

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	580 x 1120
schwarze Fläche	560 x 840
X	50 x 75
10	100 x 150
9	200 x 300
8	300 x 450
7	400 x 600
Pfeilspitze	250 x 100
Pfeilschaft	150 x 155

reduzierte Scheibe:

Abmessungen	Maße in mm (B x H)
Scheibe	300 x 630
schwarze Fläche	285 x 420
X	27 x 40
10	50 x 75
9	100 x 150
8	150 x 225
7	200 x 300
Pfeilspitze	125 x 50
Pfeilschaft	75 x 78

B. 1 Police Pistol 1 (kurz PP1 genannt)

B.1.1 Waffen

Beliebige Großkaliber-Selbstladepistole oder –Revolver, Kaliber .354 (9mm) bis .455 sind zugelassen. Sportgriffe bzw. orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.

B.1.2 Visierung und optische Hilfsmittel:

Offen, ohne optische Hilfsmittel; Schießbrillen, Augenabdeckungen und Irisblenden sind nicht zugelassen.

B.1.3 Munition:

Alle Geschosßformen im Rahmen der gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind zugelassen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt.

B.1.4 Scheibe:

Internationale PP1 Scheibe

B.1.5 Wettkampfablauf:

Station 1	25 m:	12 Schüsse in 2 Minuten einschließlich eines ev. Nachladens - Speedloader sind erlaubt.
Station 2	15 m:	2 x 6 Schüsse in Intervallen: Die Scheibe zeigt sich 6 x je 2 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann folgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang.
Station 3	10 m:	6 Schüsse in Intervallen: Die Scheibe zeigt sich 3 x je 2 Sekunden in denen jeweils 2 Schüsse abzugeben sind.

B.1.6 Fertigstellung:

Die Waffe mit ausgestreckten Armen wird auf 45 Grad abgesenkt, die Mündung zielt auf den Boden.

B.1.7 Zusätzliche Ausrüstung:

Schutzbrillen und Gehörschutz sind Pflicht.

Stoppuhren, Timer (ohne akustisches Signal) zur Zeitkontrolle dürfen verwendet werden.

B1.8 Waffenstörungen:

Waffenstörungen dürfen nach technischer Möglichkeit in der vorgegebenen Wettkampfzeit selbständig behoben werden. Sollte die Waffenstörung an Ort und Stelle nicht behoben werden können, geht dies zu Lasten des Schützen. Die Fortsetzung mit einer entsprechenden Ersatzwaffe kann ermöglicht werden.

B. 2 Police Pistol 1 Optical Sight (kurz PP1 OS genannt)

Abweichend wird dieser Bewerb mit Waffen mit optischen Zielhilfsmitteln geschossen. Dieser Bewerb ist gesondert zu werten.

B. 3 Super Magnum (kurz SM genannt)

B.3.1 Waffen:

Beliebige Großkaliber-Selbstladepestole oder –Revolver, Kaliber .44 Magnum bis .50 sind zugelassen. Die Waffe muss für einen Gasdruck zugelassen sein, der für eine Mindestgeschossenergie von 1200 Joule erforderlich ist. Sportgriffe bzw. orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.

B.3.2 Visierung und optische Hilfsmittel:

Offen, ohne optische Hilfsmittel; Schießbrillen, Augenabdeckungen und Irisblenden sind nicht zugelassen.

B.3.3 Munition:

Die Geschossenergie muss bei einer Messung einen Mindestwert von 1200 Joule erreichen. Die Abnahmemessung wird üblicherweise vor Wettkampfbeginn durchgeführt. Dazu können aus dem Wettbewerbskontingent des Schützen willkürlich mindestens 2 Patronen entnommen werden. Die Durchführung der Messung obliegt dem Veranstalter.

B.3.4 Scheibe:

Internationale PP1 Scheibe

B.3.5 Wettkampfablauf:

- | | | |
|------------------|--------------|---|
| Station 1 | 25 m: | 10 Schüsse in 2 Minuten
einschließlich eines ev. Nachladens, Speedloader sind erlaubt. |
| Station 2 | 15 m: | 2 x 5 Schüsse in Intervallen:
Die Scheibe zeigt sich 5 x 3 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann folgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang. |
| Station 3 | 10 m: | 10 Schüsse in Intervallen:
Die Scheibe zeigt sich 5 x 2 Sekunden in denen jeweils 1 Schuss abzugeben ist. Dann folgt das Nachladen und ein erneuter Durchgang. |

B.3.6 Fertigstellung:

Die Waffe mit ausgestreckten Armen wird auf 45 Grad abgesenkt, die Mündung zielt auf den Boden.

B.3.7 Ablaufänderungen:

Sollte aus ortsbedingten Gegebenheiten oder technischen Gründen vorgenannter Programmablauf nicht möglich sein, so liegt es im Ermessen des Veranstalters, den Ablauf entsprechend zu ändern. Änderungen müssen den Wettkampfteilnehmern spätestens vor Beginn der Veranstaltung mittels Aushang bekannt gegeben werden.

B.3.8 Zusätzliche Ausrüstung:

Schutzbrillen und Gehörschutz sind Pflicht.
Stoppuhren, Timer (ohne akustisches Signal) zur Zeitkontrolle dürfen verwendet werden.

B.3.9 Waffenstörungen:

Waffenstörungen dürfen nach technischer Möglichkeit in der vorgegebenen Wettkampfzeit selbständig behoben werden. Sollte die Waffenstörung an Ort und Stelle nicht behoben werden können, geht dies zu Lasten des Schützen. Die Fortsetzung mit einer entsprechenden Ersatzwaffe kann ermöglicht werden.

B. 4 Super Magnum Optical Sight (kurz SM OS genannt)

Abweichend wird dieser Bewerb mit Waffen mit optischen Zielhilfsmitteln geschossen. Dieser Bewerb ist gesondert zu werten.

B. 5 Scheibenbeschreibung PP1 (Police Pistol 1)

Diese Scheibe wird auch für die Bewerbe Super Magnum (B. 3) und Super Magnum Optical Sight (B. 4) verwendet.



Police Pistol 1-Scheibe

Wettkampfübungen:	PP 1, PP2, SM
Art:	Zehnringscheibe (10 bis 5)
Farbe:	schwarz auf weißem Grund
Scheibenmaß gesamt (B x H):	450 x 770 mm
Maße des X:	Kreis 50 mm
Maße der 10:	Oval 85 x 150 mm "
Maße der 9:	Oval 180 x 305 mm "
Maße der 8:	Oval 275 x 450 mm "
Maße der 7:	Oval 360 x 600 mm "
Maße der 6:	Oval 450 x 760 mm "
Maße der 5:	übrige Scheibe

C. 1 NPA Service Pistol (kurz NPA genannt):

C.1.1 Waffen:

Beliebige Großkaliber-Selbstladepistole oder –Revolver, Kaliber .354 (9mm) bis .455 sind zugelassen. Sportgriffe bzw. orthopädische Griffe sind nicht zugelassen.

C.1.2 Visierung und optische Hilfsmittel:

Offen, ohne optische Hilfsmittel; Schießbrillen, Augenabdeckungen und Irisblenden sind nicht zugelassen.

C.1.3 Munition:

Alle Geschosßformen im Rahmen der gültigen gesetzlichen Bestimmungen sind zugelassen. Jedenfalls darf die Munition nur so schwach laboriert sein, dass die Selbstladefunktion bei den Pistolen erhalten bleibt.

C.1.4 Scheibe:

2 internationale NPA Service Pistol Scheiben

C.1.5 Wettkampfablauf:

Station 1 25 m: 6 Schüsse in 15 Sekunden auf die linke Scheibe

Station 2 20 m: 6 Schüsse in 10 Sekunden – 3 Schüsse auf jede Scheibe

Station 3 15 m: 6 Schüsse in Intervallen auf die rechte Scheibe.
Die Scheibe zeigt sich 3 x 3 Sekunden in denen jeweils 2 Schüsse abzugeben sind.

Station 4 10 m: 6 Schüsse in 6 Sekunden – 3 Schüsse auf jede Scheibe

C.1.6 Fertigstellung:

Die Waffe wird waagrecht zum Boden gehalten. Die Ellenbogen liegen am Körper an. Die Mündung zielt auf die Scheibe.

C.1.7 Zusätzliche Ausrüstung:

Schutzbrillen und Gehörschutz sind Pflicht.
Stoppuhren, Timer (ohne akustisches Signal) zur Zeitkontrolle dürfen verwendet werden.

C.1.8 Waffenstörungen:

Waffenstörungen dürfen nach technischer Möglichkeit in der vorgegebenen Wettkampfzeit selbständig behoben werden. Sollte die Waffenstörung an Ort und Stelle nicht behoben werden können, geht dies zu Lasten des Schützen. Die Fortsetzung des Bewerbes mit einer entsprechenden Ersatzwaffe kann ermöglicht werden.

C. 2 NPA Service Pistol Optical Sight (kurz NPA OS genannt)

Abweichend wird dieser Bewerb mit Waffen mit optischen Zielhilfsmitteln geschossen. Dieser Bewerb ist gesondert zu werten.

C. 3 Scheibenbeschreibung NPA (Service Pistol)



Service Pistol NPA

Wettkampfübungen:	Service Pistol NPA (modifizierte Version der Scheibe Nr. 11/59)
Art:	Fünfferringscheibe (5 bis 2)
Farbe:	gefleckt schwarz auf braunem Grund
Scheibenmaß gesamt (B x H):	435 mm x 770 mm
Maße des X:	ø 50 mm
Maße der 5:	ø 80 mm
Maße der 4:	ø 160 mm
Maße der 3:	ø 300 mm
Maße der 2:	Rest der Scheibe